

Verkehrsunternehmen



FKI-Nr.

Kunden-Nr.

↑ Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt

Antrag für eine mona AzubiCard (Stand 02.2023)

Für die/den

Auszubildende/n

geb. am

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bestelle mit diesem Antrag eine mona **AzubiCard** mit der Gültigkeit ab

bis

für

mindestens 12 Monate.
Die mona AzubiCard ist ein Monatskartenabonnement und ist jeweils vom ersten Tag eines Monats bis zum letzten Tag eines Monats gültig. Vertragspartner ist der o.g. Verkehrsunternehmer. Grundlage des Antrags sind die jeweils gültigen Tarifbestimmungen der mona GmbH (siehe Rückseite) und die Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes. Voraussetzung für den Bezug der mona AzubiCard ist der Erwerb einer Chipkarte zum Kaufpreis von derzeit 7,00 EUR. Eine Rückerstattung des Kaufpreises bei Chipkartenrückgabe erfolgt nicht. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum alleinigen Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Von

Nach

Wabe(n)

Monatlicher Tarif, in EUR:

↑ Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Der/die Auszubildende ist mit o.g. Wohnanschrift als Auszubildender bei der Firma (siehe Eingabefeld unten) voraussichtlich bis _____ angestellt. Die Voraussetzungen gem. § 1, Abs. 1 Nr. 2d bis h PBefAusgIV (Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr) sind gegeben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich o.g. Verkehrsunternehmen bis auf Widerruf, ab das Fahrgeld für die oben bezeichnete Fahrkarte monatlich im Voraus zulasten des angegebenen Giro-Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder eine Verringerung der Monatseinzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches der Fahrkarte oder bei Tarifänderungen ein. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind). Bei Beanstandungen von Lastschriften werde ich mich direkt an das Verkehrsunternehmen wenden.

Name, Vorname

Kontoinhaber (falls abweichend)

IBAN

SEPA-Mandat (vom Verkehrsunternehmen auszufüllen)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber:

Auszug aus den Tarifbestimmungen

1. Die Aufgabenträger unterstützen jede in einer Ausbildung befindliche Person gemäß der PBefAusgIV (Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr) § 1, Abs. 1 Nr. 2d bis h. Die Unterstützung erfolgt in Form einer monatlichen Zuzahlung auf den geltenden Tarif.
2. Die Zuzahlung seitens der Aufgabenträger erfolgt direkt an den Auszubildenden bzw. an den Erziehungsberechtigten. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, erfolgt die Abrechnung dieser Zuwendung durch die Aufgabenträger über das Verkehrsunternehmen. D. h. der jeweils gültige Tarif wird vom Verkehrsunternehmen um die entsprechende Zuzahlung reduziert.
3. Die mona AzubiCard berechtigt den Auszubildenden während der ausgestellten Laufzeit zur Fahrt mit den Bussen im mona-Tarifgebiet auf der festgelegten Strecke. Sofern die Start- oder Zielhaltestelle innerhalb der Wabe 13 liegt, ist die mona AzubiCard zusätzlich innerhalb der gesamten Waben 13 und 913 gültig.
4. Die mona AzubiCard ist ein Angebot der mona GmbH bzw. deren angeschlossenen Verkehrsunternehmen für das Verkehrsgebiet Kempten/ Oberallgäu. Vertragspartner gegenüber dem Fahrgast sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen.
5. Berechtig zum Erwerb der mona AzubiCard sind Personen im Sinne der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusgIV) § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 d bis h.
6. Die mona AzubiCard kann jeweils zum 1. des Kalendermonats für die Dauer von mindestens 12 Monaten erworben werden. Der Bestellschein muss bis zum 10. des Vormonats bei dem betreffenden Verkehrsunternehmen vorliegen. Verspätet eingegangene Bestellscheine werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Lichtbild ist je nach Verkehrsunternehmer verpflichtend.
7. Das Fahrgeld ist monatlich fällig und wird in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
8. Kann der monatliche Fahrpreis mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber nicht anerkannt, kann die mona AzubiCard vom jeweiligen Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Dabei anfallende Kosten sind vom Besteller bzw. dem Erziehungsberechtigten zu tragen.
9. Der Fahrgast verpflichtet sich, jede Fahrt unmittelbar nach dem Zustieg per Chipkarte/Plastikkarte an dem dafür vorhandenen Entwerter oder am Fahrerarbeitsplatz zu registrieren. Bei Zuwiderhandlung wird ein erhöhtes Fahrgeld von 10,00 EUR fällig.
10. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der Chipkarte/ Plastikkarte wird eine Gebühr von 10,00 EUR fällig.
11. Eine Änderung der Adresse bzw. der Bankverbindung ist dem jeweiligen Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen.
12. Die mona AzubiCard ist nicht übertragbar. Ein Missbrauch hat den Entzug der Fahrkarte bzw. ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von bis zu 60,00 EUR zur Folge.
13. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende eines Kalenderquartals.
14. Ab 10.00 Uhr bis Betriebsende berechtigt das Ticket von Montag bis Freitag zur Nutzung jeder Buslinie der mona innerhalb des Tarifgebietes (Netzgültigkeit). An Wochenenden und Feiertagen berechtigt das Ticket ab 4.00 Uhr bis Betriebsende zur Nutzung jeder Buslinie der mona innerhalb des Tarifgebietes (Netzgültigkeit).

Im Weiteren haben die Tarifbedingungen der mona GmbH und die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen Gültigkeit. Diese finden Sie unter: www.mona-allgaeu.de.

Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Klostersteige 18, 87435 Kempten; Tel. 08 31 / 52 28 80, Fax 08 31 / 5 22 88 19	Gläubiger-ID: DE 89ZZZ00000051232
Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG, Am Heubach 2, 87437 Kempten; Tel. 08 31 / 51 23 30, Fax 08 31 / 5 12 33 79	Gläubiger-ID: DE 64ZZZ00000153338
Berchtolds Autoreisen & Reisebüro GmbH & Co. KG, Ludwigstraße 82, 87437 Kempten; Tel. 08 31 / 56 42 45 - 0, Fax 08 31 / 56 42 45 - 15	Gläubiger-ID: DE 19ZZZ00000141538
Schweighart GmbH & Co., Omnibus-Unternehmen KG, Am Mühlbach 16, 87487 Wiggensbach; Tel. 0 83 70 / 91 09 39, Fax 0 83 70 / 82 85	Gläubiger-ID: DE 57ZZZ00001037425
Morent-Reisen GmbH & Co., Omnibusbetriebs KG, Hauptstraße 24, 87452 Altusried; Tel. 0 83 73 / 9 22 60, Fax 0 83 73 / 72 56	Gläubiger-ID: DE 55ZZZ00000057664
RBA Regionalbus Augsburg GmbH, Betrieb Kempten, Memminger Straße 123, 87439 Kempten; Tel. 08 31 / 5 92 05 - 0, Fax 08 31 / 5 92 05 - 29	Gläubiger-ID: DE 16ZZZ00000011127
RVA Regionalverkehr Allgäu GmbH, Betrieb Füssen, Moosangerweg 18, 87629 Füssen; Tel. 0 83 62 / 9 39 05 05, Fax 0 83 62 / 92 14 46	Gläubiger-ID: DE 863BR00000002204
RVA Regionalverkehr Allgäu GmbH, Betrieb Oberstdorf, Poststraße 4, 87651 Oberstdorf; Tel. 0 83 22 / 96 77 - 0, Fax 0 83 22 / 96 77 23	Gläubiger-ID: DE 863BR00000002204
Komm mit Morent GmbH & Co. KG, Sigishofen 29, 87527 Sonthofen; Tel. 0 83 21 / 6 71 00, Fax 0 83 21 / 67 10 50	Gläubiger-ID: DE 30ZZZ00000060636
GROMER GmbH Omnibusbetrieb, Sportstr. 12, 87452 Kimratshofen; Tel. 0 83 73 / 82 46, Fax 0 83 73 / 81 99	Gläubiger-ID: DE 69ZZZ00000082147